



Informationsvorlage Nr. I-024/2022

Einreicher:

Dezernat 1

Gegenstand:

Information über die überörtliche Prüfung - Aufbau und Organisation des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements der kreisfreien Stadt Chemnitz in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.05.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	18.05.2022	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Ralph Burghart

Unterschrift

Sachverhalt:

Der Sächsischen Rechnungshofs (SRH) hat gemäß §§ 108, 109 SächsGemO den Aufbau und die Organisation des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements in der kreisfreien Stadt Chemnitz in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 geprüft.

Die örtlichen Erhebungen fanden mit Unterbrechungen vom 28. Januar 2019 bis 10. Dezember 2019 statt. Zum Entwurf des Einzelprüfungsberichts hat die Stadt Chemnitz eine schriftliche Stellungnahme am 29. Oktober 2021 übermittelt.

In der Stellungnahme zum Entwurf des Prüfungsberichts wurde darauf aufmerksam gemacht, dass diese unter dem Duktus steht, dass der ehemalige Kaufmännische Leiter der GMH, Herr Schubert, völlig überraschend im März 2019 verstorben ist. Herr Schubert war federführend mit der Prüfung betraut. Zudem kann nicht mehr nachvollzogen werden, inwieweit Beschäftigte außerhalb des Baudezernats in die örtlichen Erhebungen, soweit sich die Prüfungsergebnisse auf gesamtstädtische Themen beziehen, beteiligt wurden.

Der Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung ging am 10. Januar 2022 ein. Gemäß § 109 Abs. 5 SächsGemO hat die Stadt zu den Feststellungen des Prüfungsberichtes über wesentliche Beanstandungen gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde und gegenüber der Prüfungsbehörde innerhalb einer bestimmten Frist Stellung zu nehmen. Darüber hinaus ist mitzuteilen, ob den Feststellungen Rechnung getragen worden ist. Die Stadtverwaltung Chemnitz hatte bis zum 11. März 2022 Gelegenheit, zu den Prüfungsfeststellungen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme der Stadt Chemnitz erfolgte gegenüber dem SRH und der Landesdirektion Chemnitz.

Im Prüfungsbericht wurden aus Gründen des Datenschutzes relevante Namen und Bezeichnungen durch Abkürzungen ersetzt.

Nach § 109 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO ist der Prüfungsbericht innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt dem Stadtrat vorzulegen. Die Stellungnahme der Stadt Chemnitz zu den erforderlichen Prüfungsfeststellungen ist in Anlage 3 beigefügt.

Anlagenverzeichnis

Anlage 2 - Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung der kreisfreien Stadt Chemnitz
Aufbau und Organisation des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements

Anlage 3 – Stellungnahme der Stadt Chemnitz zum Prüfungsbericht